

# Satzung der GRÜNEN JUGEND Hennef

---

## Präambel

Die GRÜNE JUGEND Hennef sieht sich als Vertretung und Ansprechpartner grüner, grünnaher und links-alternativer Jugendlicher und junger Erwachsener in Hennef. Unsere politische Arbeit orientiert sich an den Leitbildern Ökologie, Nachhaltigkeit, Pazifismus, Demokratie, Solidarität, Gleichberechtigung und Antirassismus. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen unseres politischen Handelns.

## § 1 Name und Sitz

1. Die Organisation trägt den Namen „GRÜNE JUGEND Hennef“. Sie ist die Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hennef, organisiert ihre Arbeit aber unabhängig. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.
2. Sitz der GRÜNEN JUGEND Hennef ist Hennef, ihr Tätigkeitsbereich ist das Stadtgebiet.

## § 2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Hennef sieht sich folgenden Aufgaben gegenüber:

1. Vernetzung, Unterstützung und Vertretung grüner, grün-naher und linksalternativer Jugendlicher und junger Erwachsener im Stadtgebiet.
2. Politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um insbesondere junge Menschen zu informieren, interessieren und mobilisieren.
3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen der Region, besonders grün-nahen Gruppen.
4. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GRÜNEN JUGEND gegenüber der Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND Hennef kann jede\*r bis einschließlich 27 Jahre werden, die\*der sich unseren Zielen und Grundsätzen verpflichtet fühlt.
2. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation ist zulässig, sofern es sich nicht um eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkurrierende Partei handelt.
3. Der Beitritt erfolgt über eine schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, bei Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

4. Jedes Mitglied hat bei Wahlen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Hennef aktives und passives Wahlrecht. Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hennef teilzunehmen.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres.
6. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären, ein Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
7. Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht, §3 (2) findet Anwendung.
8. Jedes Mitglied ist automatisch Mitglied der GRÜNEN JUGEND Rhein-Sieg.
9. Für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Hennef und in der GRÜNEN JUGEND Rhein-Sieg ist kein Mitgliedsbeitrag zu leisten.

#### **§ 4 Organe der Basisgruppe**

Organe der GRÜNEN JUGEND Hennef sind

1. Die Mitgliederversammlung (i.d.R. nur als „Grüne Jugend Treffen“ bezeichnet),
2. der Vorstand.

#### **§ 5 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND Hennef und setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.

Die Mitgliederversammlung

- bestimmt die Grundlagen für unsere politische und organisatorische Arbeit.
  - wählt, entlastet und kontrolliert den Vorstand und entlässt ggf. Vorstandsmitglieder durch Wahl von Nachfolger\*innen mit 2/3-Mehrheit.
2. Mitgliederversammlungen sind mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.
  3. Bei dem vorzeitigen Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
  4. Zu einer Mitgliederversammlung muss mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen werden.
  5. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, solange die anwesenden Mitglieder keine abweichende Regelung treffen. Nichtmitglieder haben Rederecht.
  6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, solange diese Satzung nicht eine anderslautende Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
  7. Personenwahlen finden geheim statt. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Wird dies

im ersten Wahlgang von keiner zur Wahl stehenden Person erreicht, genügt im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit.

## **§ 6 Der Vorstand**

1. Dem Vorstand gehören eine Sprecherin und ein\*e Sprecher\*in, ein\*e Schriftführer\*in mit dem Titel Geschäftsführer\*in, ein\*e Schatzmeister\*in sowie ein\*e Öffentlichkeitsbeauftragte\*r an.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung geheim auf ein Jahr gewählt (s. auch §5, Abs. 7). Wiederwahl ist möglich.
3. Nachgewählte Mitglieder bleiben nur bis zu den nächsten regulären Vorstandswahlen im Amt.
4. Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Diese Regelung kann von der absoluten Mehrheit der anwesenden weiblichen Mitglieder für einzelne oder mehrere Vorstandsplätze aufgehoben werden.
5. Der Vorstand vertritt die Basisgruppe.
6. Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich sowie auf Antrag einer Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht und einen Finanzbericht vor.

## **§ 7 Satzungsänderungen**

Diese Satzung kann von einer Mitgliederversammlung gem. §5 mit 2/3- Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die Frist für Satzungsänderungsanträge liegt bei zwei Wochen. Die Anträge müssen der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt werden.

## **§ 8 Auflösung**

1. Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Hennef kann nur auf einer eigens hierfür einberufenen Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschlossen werden.
2. Unser Restvermögen fällt im Falle der Auflösung, falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hennef.

## **§ 9 Allgemeine Bestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Gleiches gilt für Satzungsänderungen.

Hennef, den 13.03.2014